

Policy zum Umgang mit Forschungsdaten am Wuppertal Institut

Präambel

Die Vision des Wuppertal Instituts ist eine nachhaltige Welt für alle. Für das Institut bedeutet dies eine gerechte Transformation hin zu einer Zukunft, in der die Erderwärmung auf ein verträgliches Niveau zurückgeführt ist und die vorhandenen Ressourcen auf eine Weise genutzt werden, die allen ein gutes Leben innerhalb der planetaren Grenzen ermöglicht. Das Ziel des Instituts besteht darin, praxisrelevante und akteursbezogene Lösungsbeiträge für komplexe Nachhaltigkeitsprobleme zu erarbeiten. Methodisch werden hierzu inter- und transdisziplinäre Forschungsdesigns entwickelt und darin disziplinäre wissenschaftliche Erkenntnisse aufgearbeitet und miteinander verbunden. Ein verantwortungsvolles Forschungsdatenmanagement ermöglicht die Nachvollziehbarkeit und Reproduzierbarkeit von Forschungsprozessen und -ergebnissen und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.

Das Wuppertal Institut folgt dem Grundsatz der Open Science Policy der Europäischen Kommission¹, Forschungsdaten „so offen wie möglich, so geschützt wie nötig“ bereitzustellen. In seiner Open-Access-Policy fordert das Wuppertal Institut bereits das Publizieren wissenschaftlicher Forschungsergebnisse nach dem Open-Access-Prinzip. In diesem Sinne und im Einklang mit der „Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“² der Bergischen Universität Wuppertal, auf deren Einhaltung sich das Wuppertal Institut verpflichtet hat, erfolgt das Forschungsdatenmanagement am Institut gemäß den FAIR-Prinzipien³ (findable, accessible, interoperable, reusable), wonach Forschungsdaten, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zugrunde liegen, möglichst auffindbar, verfügbar, interoperabel und nachnutzbar aufbewahrt werden.

1 Definition: Forschungsdaten und Forschungsdatenmanagement

Forschungsdaten sind alle Daten, die im Verlauf des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses erhoben und verarbeitet werden. Sie bilden die Grundlage von wissenschaftlichen Forschungsergebnissen. Das Wuppertal Institut schließt sich dem Verständnis

¹ https://research-and-innovation.ec.europa.eu/strategy/strategy-research-and-innovation/our-digital-future/open-science_en

² Diese Ordnung beruht auf dem von der DFG veröffentlichten Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ und enthält Vorgaben zur Umsetzung der guten wissenschaftlichen Praxis an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen:
https://www.uni-wuppertal.de/fileadmin/data/forschung/wissenschaftliche_integritaet/buw_am2022057_osiguwipra_20221008.pdf

³ <https://force11.org/info/the-fair-data-principles/> oder <https://www.go-fair.org/fair-principles/>

von Forschungsdaten der DFG an, demzufolge unter anderem dazu Messdaten, Laborwerte, audiovisuelle Informationen, Texte, Surveydaten, Objekte aus Sammlungen oder Proben, Umfragen und Interviews, aber auch Skripte, Berechnungen, Software und Code zählen.

Forschungsdaten können in einer Vielzahl von Formen und Formaten vorliegen und während eines Forschungsvorhabens unterschiedliche Formen annehmen; diese Vielfalt spiegelt die Vielfalt unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen, Erkenntnisinteressen und Forschungsverfahren wider. Das Management von Forschungsdaten umfasst alle Bereiche der Datenverwaltung und -bearbeitung, insbesondere die Planung der Datenerhebung, die Erzeugung und Aufbereitung der Daten, die Datenintegrität, ihre Dokumentation und nachhaltige Aufbewahrung sowie die Zugänglichmachung der Daten.

2 Geltungsbereich

Die vorliegende Leitlinie richtet sich an alle Forschenden des Wuppertal Instituts. Bei Kooperationsprojekten mit externen Partnern oder Gastwissenschaftler*innen soll möglichst die vorliegende Leitlinie berücksichtigt oder in Ergänzung zu anderen Policies genutzt werden. Spezifische Vereinbarungen mit Drittmittelgebern in Bezug auf das Datenmanagement haben Vorrang vor dieser Leitlinie.

3 Grundsätze

3.1 Bei allen Maßnahmen des Datenmanagements werden der Schutz personenbezogener Daten, Urheber- und Zugriffsrechte, forschungsethische Grundsätze sowie die wissenschaftlichen und rechtlichen Interessen der Forschenden gewährleistet.

3.2 Daten, die am Wuppertal Institut entstehen, werden unter Berücksichtigung der Empfehlungen zur guten wissenschaftlichen Praxis langfristig, also mindestens 10 Jahre ab Veröffentlichung der Projektergebnisse, gespeichert. Die Aufbewahrung der Daten erfolgt auf dem Dateiserver „Abteilungen“ des Wuppertal Instituts oder in anerkannten standortübergreifenden Datenrepositorien unter besonderer Berücksichtigung der Dienste der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)⁴.

3.3 Das Wuppertal Institut erkennt die Veröffentlichung von Forschungsdaten als Teil des wissenschaftlichen Prozesses an. **Es fordert seine Forschenden nachdrücklich auf, Forschungsdaten unter Einhaltung der rechtlichen Grundsätze (siehe Punkt 3.1) öffentlich zugänglich zu machen.** Die Veröffentlichung von Daten und zugehörigen Metadaten sollte möglichst unter offener Lizenz erfolgen. Das Wuppertal Institut empfiehlt die Bereitstellung der Daten in zertifizierten Repositorien disziplinspezifischer Forschungsdatenzentren. Somit ist eine langfristige Auffindbarkeit und Zitierbarkeit im Sinne der FAIR-Prinzipien

⁴ Die NFDI ist ein von Bund und Ländern gegründeter gemeinnütziger Verein. Die NFDI soll die Datenbestände von Wissenschaft und Forschung systematisch erschließen, nachhaltig sichern und zugänglich machen sowie (inter-)national vernetzen. Helpdesks der NFDI unterstützen sowohl Forschende als auch FDM-Servicestellen bei Fragen zum Forschungsdatenmanagement (FDM): <https://www.nfdi.de/helpdesks/>

gewährleistet. In Bezug auf Forschungssoftware sollten die FAIR Principles for Research Software (FAIR4RS)⁵ beachtet werden.

3.4 Werden Daten für Dritte zur Nachnutzung bereitgestellt, werden diese nach disziplinspezifisch etablierten Standards so dokumentiert, dass deren Nachnutzung auch personenunabhängig gewährleistet ist.

3.5 Zum effektiven Forschungsdatenmanagement gehört es, vor Beginn eines Forschungsvorhabens einen Datenmanagementplan zu erstellen. Dieser ist im Forschungsprozess regelmäßig zu pflegen und regelt unter anderem Verantwortlichkeiten, Pflichten, Rechteinhaberschaft/Nutzungsrechte und Konventionen im praktischen Umgang mit Daten.

3.6 Das Wuppertal Institut implementiert und unterhält eine Grundausstattung an Forschungsdateninfrastruktur. Damit ermöglicht es eine angemessene Aufbewahrung, die technische Verfügbarkeit, und eine referenzierbare Veröffentlichung von Forschungsdaten. Spezifische Anforderungen sind abzustimmen. Das Wuppertal Institut stellt zudem einen Leitfaden zur praktischen Umsetzung der formulierten Anforderungen bereit.

3.7 Die Kontaktstelle Forschungsdaten berät und begleitet unterstützend beim Forschungsdatenmanagement von der Planung, über die Durchführung bis hin zum Projektende und darüber hinaus. Kontakt: forschungsdaten@wupperinst.org

4 Geltungsbereich

Verantwortlich für das Forschungsdatenmanagement sind Projektleitende oder eigenverantwortlich Forschende (z. B. Doktorand*innen). Sie sind insbesondere für die Organisation der Umsetzung und die Delegation von Zuständigkeiten während der Projektdurchführung sowie die Planung und Sicherstellung der Verfügbarkeit der Daten über das Projektende hinaus verantwortlich.

Wuppertal, 04.12.2025

⁵ <https://doi.org/10.15497/RDA00068>